Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

tier ärzte wonsees

NEWSLETTER

08.10.2022

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Bundesprogramm Stallumbau: Umsetzungsfrist für bewilligte Bauvorhaben verlängert, 28.09.2022

Aufgrund der derzeit sehr langen Lieferzeiten für Baumaterialien sind einige kurz vor dem Abschluss stehende Bauvorhaben innerhalb der ursprünglichen Programmlaufzeit gefährdet gewesen. Deshalb hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Umsetzungsfrist für die Abwicklung der bereits bewilligten Bauvorhaben jetzt um ein halbes Jahr verlängert. Die neue und abschließende Umsetzungsfrist ist der 30. Juni 2023. Ursprünglich mussten Umsetzung und Fertigstellung der bewilligten Bauvorhaben bis zum 31. Dezember 2022 erfolgt sein.

Quelle: bmel.de; gekürzt

Otte-Kinast: EU muss starre Vorgaben modernisieren, 04.10.2022

Nach der Aufhebung der aufgrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim eingerichteten Speerzone dürfen heute ab Mitternacht dort alle Schweine wieder ohne Restriktionen gehandelt und transportiert werden. "Die Erleichterung ist überall groß. Wir freuen uns, dass wir die EU-Kommission davon überzeugen konnten, dass die Restriktionen heute endlich ein Ende haben", erklärte Niedersachsen Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast in Hannover. Am 2. Juli war das ASP-Virus auf einem schweinehaltenden Betrieb in Emsbüren im Landkreis Emsland festgestellt worden. In der Sperrzone gab es fast 300 Betriebe mit rund 200 000 Tieren.

Erneut übte Otte-Kinast Kritik an der Brüsseler Regelung: "Die strengen EU-Vorgaben, wie die Drei-Monate-Frist und die 10-km-Sperrzone, müssen auf den Prüfstand, wenn wir nur einen Punkteintrag in einem Hausschweinebestand nachweisen können.". Das starre EU-Regelwerk habe sich auch an anderen Stellen für Niedersachsen als ein Hemmschuh bei der Krisenbewältigung erwiesen, stellte Otte-Kinast fest.
Als Beispiel kritisierte sie die Vorschrift, das Fleisch der Tiere auf 80 Grad erhitzen zu müssen, obwohl es andere geeignete Verfahren gebe. "Diese technischen Vorgaben müssen nach Auffassung vieler Fachleute ebenfalls auf den Prüfstand. Damit kann das Fleisch kaum noch zu marktgängigen Produkten weiterverarbeitet werden. Entsprechend zögerlich ist die Nachfrage bei den Fleischverarbeitern", so die Ministerin.
Außerdem müssten Schlachter und Verarbeiter darlegen, wie die Nebenprodukte, zum Beispiel aus dem Fettabscheider, entsorgt würden. Das erzeuge viel Unsicherheit auf allen Ebenen, erklärte die Ministerin. Das Zusammenspiel der gesamten Kette müsse verbessert werden, um die Ware auch ins Regal zu bekommen. Die bestehenden Netzwerke hätten zur Lösung der Vermarktungsfragen nicht ausgereicht. Wirtschaftliche Unternehmen hätten rasche Lösungen behindert.

Schwachstellen sieht Otte-Kinast aber auch bei den Behörden im Inland. "Wir müssen die Handlungsfähigkeit der Wirtschaft und der Behörden im Krisenfall verbessern. Deshalb benötigen wir in ganz Deutschland verbindliche Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten für größere Seuchengeschehen", mahnte die CDU-Politikerin. Dies erfordere eine gemeinsame Kraftanstrengung sowohl von der Wirtschaftals auch von Bund und Ländern. Die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe dürften nicht im Regen stehen gelassen werden. Die wirtschaftlichen Verluste seien viel größer, als zuvor von allen Fachleuten erwartet worden sei.

Quelle: raiffeisen.com; AgE

Hier hat Tierschutz einen schweren Stand, 06.10.2022

Japanerinnen und Japaner trauern zwar nach ihrem Tod um ihre Haustiere. Wie Nutztiere gehalten werden, interessiert die meisten aber (noch) nicht.
Bato Kannon, die pferdeköpfige Göttin der Barmherzigkeit, ist einer der Bodhisattvas, die im Buddhismus verehrt werden. Viele von ihnen sind in ganz Japan zu sehen. Es ist ein traditioneller japanischer Wert und Brauch, Pferden und anderen Haustieren nach ihrem Tod respektvolle Ehrerbietung zu erweisen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass der Tierschutz in Japan fest verankert ist. Japan hinkt bei Tierschutzinitiativen offenbar weit hinter anderen entwickelten Ländern hinterher. Auf einer Skala von «A» bis «G» rangiert Japan auf dem Tierschutzindex des Welttierschutzes von 2019 auf «E» – und damit weit schlechter als europäische Länder. Für diesen Unterschied gibt es mehrere Gründe.

Tierschutz? Nie gehört
Einer davon ist das Fehlen einer wirksamen Tierschutzgesetzgebung für die Nutztierindustrie. Obwohl 1973 in Japan eine nationale Gesetzgebung zum Tierschutz eingeführt wurde, konzentrierte sie sich hauptsächlich auf Heimtiere. Das japanische Ministerium für Landwirtschaft, Forst und Fischerei hat Richtlinien für den Tierschutz in der industriellen Tierhaltung eingeführt, aber Tierschutzorganisationen haben kritisiert, dass Nutztiere oft nicht in den Geltungsbereich der Vorschriften fallen.

Ein weiterer Grund ist das Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber Tierschutz und tierischen Produkten. Eine Umfrage aus dem Jahr 2019 ergab, dass fast 70 Prozent der Konsumenten das Wort «Tierschutz» noch nie gehört haben. Diese in der japanischen Gesellschaft vorherrschende Ignoranz ermutigt die Tierhalter nicht, ihre Einstellung zum Tierschutz zu ändern. […]

Quelle: schweizerbauer.ch

Tierwohl-Milliarde: Einstieg in die Finanzierung geschafft, 07.10.2022

Die Ampelkoalition hat sich darauf verständigt, die sogenannte „Tierwohl-Milliarde“ nicht nur zur Investitionsförderung zu nutzen, sondern auch für eine Finanzierung laufender Mehrausgaben tierhaltender Betriebe. Darauf haben sich am 7. Oktober 2022 die Spitzen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP verständigt.
Die FDP-Bundestagsfraktion betonte, dass die Verständigung auch die Beseitigung bau- und immissionsschutzrechtlicher Hürden vorsehe. Zeitgleich werde ein Haltungskennzeichen entwickelt, was sich an schon im Markt befindlichen Labels orientieren, dem Verbraucher Transparenz und auch die Möglichkeit an die Hand geben soll, Tierwohl an der Ladentheke zu erkennen. Mit dem vom Bundesfinanzminister Christian Lindner bereitgestellten Mitteln könne nun jeder Landwirt unterstützt werden, der oberhalb des gesetzlichen Standards höhere laufende Kosten zu stemmen habe.

Quelle: dgs-magazin.de

Kleinbeihilfe Agrar: Bis 31. Oktober 2022 online beantragen, 06.10.2022

Die BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) hat alle zur Teilnahme am Kleinbeihilfe-Programm berechtigten Betriebe angeschrieben. Landwirte, die per Post ihre Zugangsdaten erhalten haben, können bis zum 31. Oktober in einem Online-Verfahren die Kleinbeihilfe beantragen.

Wie funktioniert der Online-Antrag auf Kleinbeihilfe?
Im Antragsportal der BLE geben Sie ihre Unternehmens-ID der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) ein, die Sie per Post erhalten haben. Außerdem ist zur Anmeldung eine PIN beziehungsweise ein Passwort nötig, welches ebenfalls von der BLE verschickt wurde. Nach erfolgreicher Anmeldung können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren und online den Antrag stellen. Die Antragstellung ist nur bis zum 31. Oktober um 24:00 Uhr möglich.

Höhe und Auszahlung der Kleinbeihilfe:
Die Beihilfe wird einmalig ausgezahlt. Ihre Höhe richtet sich nach den Flächen- beziehungsweise Tierzahlen eines Betriebs. Die genauen Förderungssätze können bei der BLE nachgelesen werden.
Bis zum 31. Dezember erhalten Sie die Beihilfe ab einem Betrag von 100 Euro ausgezahlt. Insgesamt gilt eine Obergrenze von 15.000 Euro pro Betrieb.

Hintergrund der Förderung:
Das Kleinbeihilfe-Programm soll landwirtschaftliche Betriebe entlasten, die besonders unter den Folgen des Ukraine-Krieges leiden. Um eine schnelle Unterstützung zu gewährleisten, werden kurzfristige Kleinbeihilfen gezahlt. Diese kann allerdings nur von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die keine Anpassungsbeihilfe erhalten.

Quelle: agrarheute.com

Thüringen erweitert Tierwohlförderung für Schweinhalter auf drei Stufen, 06.10.2022

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) bietet ab 2023 eine erweiterte Tierwohlförderung für die Schweinehaltung an. Betriebe können vom 4. Oktober bis 4. November 2022 Anträge auf eine Förderbewilligung für den ab 1. Januar 2023 beginnenden fünfjährigen Verpflichtungszeitraum stellen.

Erweiterte Tierwohlförderung mit 3 Stufen:
Mit der neuen Thüringer Tierwohlförderrichtlinie unter der Kurzbezeichnung T(h)ür Tierwohl bietet das TMIL eine erweiterte Tierwohlförderung an, um schweinehaltenden Betrieben Anreize zu bieten, in neue Haltungssysteme zu investieren.
Bisher wurde in Thüringen u.a. die Haltung von Schweinen auf Stroh gefördert. Ab 2023 werden über die neue Förderrichtlinie in der Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast drei Tierwohlstufen gefördert. Dazu zählen Kriterien wie mehr Platz, mehr Einstreu, Buchtenstrukturelemente, Gruppenhaltung, längere Zeiten der Ferkel bei der Sau, bessere Ruhe- und Rückzugsbereiche im Stall sowie Außenklima und sogar Auslaufmöglichkeiten in der höchsten Tierwohlförderstufe. Diese Förderung soll ab 2023 beginnen und wird mit einem Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren angeboten. Dafür werden in den Jahren 2023 -2027 30 Mio. Euro Fördergelder aus dem EU Haushalt bereitgestellt.

Antragstellung im Oktober/November 2022: Vom 4. Oktober bis 4. November 2022 können auf der Basis des Entwurfs der Thüringer Tierwohlförderrichtlinie (TWR) Anträge auf Bewilligung der Teilnahme an diesem Förderprogramm für den ab 01. Januar 2023 beginnenden fünfjährigen Verpflichtungszeitraum gestellt werden. Die Bewilligung der beantragten Maßnahmen soll voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen. Jedoch steht das Bewilligungsverfahren unter dem Vorbehalt des noch zu genehmigenden GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland sowie der Entscheidung der EU über die staatlichen Beihilfen.

Quelle: schweine.net

Beschlossen: Pauschalierungssatz für Landwirte sinkt auf 9 %, 07.10.2022

Der Bundesrat reagiert auf die Energiekrise: Die Mehrwertsteuer auf Gas soll vorübergehend auf 7% sinken. Weniger erfreulich: Der Pauschalierungssatz für Landwirte beträgt ab dem 1.1.2023 nur noch 9%.

Der Bundesrat hat heute einigen Steueränderungen zugestimmt, von denen auch Landwirte betroffen sind. Hier die Wichtigsten:

Pauschalierungssatz:
Der Bundesrat hat heute einer Absenkung der Umsatzsteuerpauschale zugestimmt. Zuvor gab es für diesen Schritt bereits grünes Licht aus dem Bundestag. Damit sinkt der Pauschalierungssatz zum 1. Januar 2023 von derzeit 9,5 auf 9,0 %. Die Bundesregierung muss den Pauschalierungssatz jährlich überprüfen und ggf. anpassen, wenn es zu einer Über- oder Unterkompensation kommt. Der neue Pauschalierungssatz beruht auf Berechnungen des Bundesfinanzministeriums (BMF) und des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL). Unter diesen Vorzeichen kann sich für einige Betriebe ein Wechsel in die Regelbesteuerung lohnen. Vor allem Veredler, denen die niedrigen Preise schlechte Ergebnisse bescheren und die gleichzeitig vor einer Betriebsteilung stehen, um die neue Pauschalierungsgrenze von 600.000 € Umsatz pro Kalenderjahr (netto) einzuhalten, sollten die Situation noch einmal neu bewerten. Zudem ist der Aufwand für eine Betriebsteilung nicht zu unterschätzen.

Hof Cafés: Gute Nachrichten gibt es für Hof-Cafés. Bis Ende 2023 dürfen diese weiterhin 7% Umsatzsteuer auf Speisen abrechnen (gilt nicht für Getränke). Eigentlich sollte diese Regelung Ende des Jahres auslaufen.

Preisentwicklung erreicht Wendepunkt, 03.10.2022

Am deutschen und europäischen Schlachtschweinemarkt hat sich die Marktlage eingetrübt. Das Angebot schlachtreifer Tiere nimmt zu, und diese werden bei kühleren Temperaturen auch wieder schwerer an die Schlachtstätten geliefert.
Am Fleischmarkt wird die Nachfrage meist als verhalten beschrieben, und die Preise beginnen zu bröckeln. Vor diesem Hintergrund hat die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) am vergangenen Mittwoch ihre Leitnotierung für Schlachtschweine um 10 Cent auf glatt 2,00 Euro/kg Schlachtgewicht (SG) zurückgenommen. Das war der erste Rückgang seit Mitte Mai. Laut VEZG haben die Schlachtunternehmen im Vorfeld der Notierung spürbaren Druck für eine Preis-senkung gemacht. Neben den unzureichenden Margen im Fleischverkauf wurde von der „roten Seite“ auch mit einem zu-nehmenden Lebendangebot argumentiert, welches bei zu hohen Ankaufspreisen nicht ins Geld zu bringen sei. Erschwerend kam für die Erzeugerseite hinzu, dass mit dem Tag der Deutschen Einheit ein Schlachttag wegfällt und am 5. Oktober die Transportverbote in

der niedersächsischen Sperrzone der Afrikanischen Schweinepest (ASP) aufgehoben werden. Dann stehen einige zehntausend zusätzliche Schweine zur Vermarktung an.

ISN beklagt „verheerenden Signal“:
Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) sprach nach dem Notierungsrückgang von einem „verheerenden Signal“ für die Schweinhalter. Damit würden sich bei hohen Produktionskosten die finanziellen Verluste vergrößern und weitere Betriebe aufgeben. Auch die Schlachtunternehmen und alle weiteren Akteure der Wertschöpfungskette würden mit Kostensteigerungen kämpfen, und natürlich bestimmten Angebot und Nachfrage den Preis. „Trotzdem ist ein solcher Preisdruck der Schlachtunternehmen in dieser Situation nicht nachvollziehbar, zumal sie damit ihre eigene Versorgungsgrundlage mit dem Rohstoff Schwein für die Zukunft weiter gefährden“, gab ISN-Geschäftsführer Dr. Torsten Staack zu bedenken.

Preisdruck nimmt auch im Ausland zu: In anderen Ländern der Europäischen Union war die Marktentwicklung ähnlich. Es kam mehr Druck auf, weil jahreszeitlich das Schlachtschweineangebot zunimmt, während der Fleischmarkt aufgrund der inflations-bedingt schwindenden Kaufkraft der Verbraucher nicht rund läuft. In Österreich konnten laut dem Verband landwirtschaftlicher Veredlungsproduzenten (VLV) zwar alle schlachtreifen Tiere vermarktet werden, doch musste auch dort die Leitnotierung um 10 Cent auf 2,09 Euro/kg SG gesenkt werden. In Belgien gaben die Schlachtschweinepreise bereits zuvor um einige Cent nach und wurden in der vergangenen Woche um bis zu 7 Cent/kg Lebendgewicht (LG) nach unten gedrückt. Auch für die Niederlande werden deutliche Abschläge für die Auszahlungspreise in dieser Woche erwartet. In Frankreich konnte die Notierung am Marché du Porc Breton dagegen im Vorwochenvergleich noch einmal leicht um 0,4 Cent auf 2,053 Euro/kg SG zulegen. Dortige Analysten erwarten jedoch bald ein Ende des seit Mitte Juni anhaltenden Preisanstiegs, auch wenn das Schlachtaufkommen gegenwärtig um 4 Prozent unter dem Vorjahresniveau liegt. Ebenfalls um 0,4 Cent/kg LG legte die italienische Notierung zu, doch gelang es dort zuletzt nicht mehr, die höheren Schlachtschweinepreise am Fleischmarkt wieder reinzuholen. Unverändert blieben zuletzt der Ankaufspreis bei Danish Crown und auch die Leitnotierung am spanischen Mercolleida. Dort wurde berichtet, dass der Schweinefleischexport in einige Drittländer an Tempo verloren habe, da die Kunden auf niedrigere Angebotspreise warteten.

EU-Preisanstieg endete im Ende September: In der gesamten EU konnten sich die Schlachtschweinepreise in der Woche zum 25. September noch behaupten; die seit Mai anhaltende Aufwärtsbewegung kam damit zu einem Ende. Laut Kommission wurden für Tiere der Handelsklasse E im Mittel aller Mitgliedstaaten 211,58 Euro/100 kg SG gezahlt; das entsprach dem Vorwochenniveau. Im Vorjahresvergleich erhielten die Mäster 54,5 Prozent mehr Geld für ihre Tiere. In der Berichtswoche wurden Preiszuwächse zwischen 0,2 Prozent und 1,3 Prozent unter anderem aus Spanien, Frankreich, Bulgarien Ungarn und Österreich gemeldet. In Deutschland, den Niederlanden und Portugal blieben die Auszahlungsleistungen der Schlachtunternehmen stabil. Zu moderaten Abzügen bis maximal 0,6 Prozent kam es laut Kommission dagegen in Belgien, Tschechien, Dänemark, Slowenien und Polen. Der stärkste Rückgang der Schlachtschweinepreise wurde aus Lettland und Litauen mit Abzügen von 1,5 Prozent beziehungsweise 1,7 Prozent gemeldet.

Quelle: fleischwirtschaft.de

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 52,50 EUR

(10.10.22 – 16.10.22)

Vorwoche: 52,50 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 2,00 EUR

(05.10.2022)

Vorwoche: 2,00 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.